

Absenzen/Dispensation

Definition Absenz

- ½ Tag Schulversäumnis = 1 Absenz

Meldung/Entschuldigung

- Die **Erziehungsberechtigten** melden die Absenz entweder
 - Wem:** - der Klassenlehrperson
 - dem TBS-Sekretariat (071 626 08 55)
- **Wann:** - in der Regel **VOR** Unterrichtsbeginn
- Die Klassenlehrkraft führt Kontrolle über die Absenzen
- **Alle** Absenzen werden im **Zeugnis** eingetragen
- Wird die Absenz am ersten Tag nicht gemeldet, gilt sie als unentschuldigt.

Voraussehbare Absenzen

- Ein **Urlaubsgesuch** wird im Kontaktheft mindestens 3 Tage im Voraus der Schulleitung eingereicht (ev. mit Beilagen).

Unentschuldigte Absenzen

- Nicht bewilligte Absenzen gelten als unentschuldigt.
- **Ferienverlängerungen** dürfen von Gesetzes wegen nicht bewilligt werden
- **Folgen** von unentschuldigten Absenzen:
 - 3. Absenz: Verweis an die Erziehungsberechtigten
 - ab 4. Absenz: Strafanzeige beim Bezirksamt
 - direkt 4 Absenzen und mehr: Strafanzeige beim Bezirksamt

Schnupperlehren /Schnuppertage

- Schnupperlehren/Schnuppertage sollen in der Regel während der unterrichtsfreien Zeit oder in den dafür vorgesehenen Sonderwochen stattfinden.
- Liegen triftige Gründe vor, kann die Schulleitung zusätzliche Schnuppertage bewilligen. Die Erziehungsberechtigten reichen dafür ein schriftliches Gesuch übers Kontaktheft ein.
- **Bewilligte** zusätzliche Schnuppertage gelten **nicht** als Absenzen.